

Wünscht ein Verleger die Zugehörigkeit zu wechseln, so kann dies stets nur mit Wirkung für den Beginn eines Kalendermonats erfolgen. Die Absicht, zu wechseln, muß mindestens drei Wochen vor diesem Zeitpunkte der Außenhandelsnebenstelle für das Buchgewerbe angezeigt sein.

Der Wechsel der Zugehörigkeit wird von der Außenhandelsnebenstelle für das Buchgewerbe bekannt gemacht.

Anmerkung.

Zum hochvalutigen Ausland gehören: Belgien, Dänemark, Großbritannien, Frankreich, Niederlande, Vereinigte Staaten und die Kolonien dieser Länder; Luxemburg, Norwegen, Schweden, Schweiz, Ägypten, China, Haiti, Japan, Mexiko, Palästina, Persien, Siam.

Zum mittelvalutigen Ausland gehören: Italien, Portugal, Spanien und die Kolonien dieser Länder; Griechenland, Arabien, Liberia, ferner Argentinien, Brasilien, Chile und alle anderen südlich von Mexiko liegenden Staaten, sowie alle ehemaligen deutschen Kolonien.

Bei Lieferungen nach Finnland sind nur Zuschläge in Höhe von 60% auf die Ladenpreise und von 50% auf die Nettopreise zulässig und werden nur in dieser Höhe von der Außenhandelsnebenstelle für das Buchgewerbe geschützt.

Bilderbücher.

Für die Ausfuhr von Bilderbüchern gelten nachstehende Zuschläge bzw. Umrechnungskurse:

Land	Bilderbücher mit deutschem Text	Fremdsprachl. Bilderbücher und Bilderbücher ohne Text
Argentinien	70% Zuschlag	70% Zuschlag
Belgien	100.— M = frs. 12.50	100.— M = frs. 12.50
Böhmen	Deutsche Inlandspreise	20% Zuschlag
Brasilien	70% Zuschlag	70% Zuschlag
Dänemark	100.— M = Kr. 6.—	100.— M = Kr. 6.—
Dänisch-Schleswig	Deutsche Inlandspreise	
Deutsch-Österreich	Deutsche Inlandspreise	
England und Kolonien	100.— M = sh. 7.—	100.— M = sh. 7.—
Finnland	Deutsche Inlandspreise	40% Zuschlag
Frankreich und Elsass-Lothringen	Deutsche Inlandspreise	20% Zuschlag
Holland	100.— M = fl. 3.85	100.— M = fl. 3.85
Italien	Deutsche Inlandspreise	20% Zuschlag
Luxemburg	100.— M = frs. 12.50	100.— M = frs. 12.50
Mexiko	70% Zuschlag	70% Zuschlag
Norwegen	100.— M = Kr. 6.25	100.— M = Kr. 6.25
Polen	Deutsche Inlandspreise	20% Zuschlag
Portugal	Deutsche Inlandspreise	20% Zuschlag
Rumänien	Deutsche Inlandspreise	20% Zuschlag
Russische Randstaaten	Deutsche Inlandspreise	20% Zuschlag
Schweden	100.— M = Kr. 5.50	100.— M = Kr. 5.50
Schweiz	100.— M = Fr. 7.50	100.— M = Fr. 7.50
Spanien	100.— M = Pes. 5.—	100.— M = Pes. 5.—
Ungarn	Deutsche Inlandspreise	20% Zuschlag
Vereinigte Staaten von Nordamerika	100.— M = \$ 1¼	100.— M = \$ 1¼

Die ausführenden Firmen sind verpflichtet, der Reichsbank mindestens 40% der erzielten Auslanddevisen unmittelbar oder durch Vermittlung einer Privatbank zuzuführen, wobei die Reichsbank die Devisen nach den veröffentlichten Bedingungen auf Grund des Kurses des Einlieferungs- oder darauffolgenden Tages abrechnet. Die Firmen sind ferner verpflichtet, der für sie örtlich zuständigen Reichsbankstelle unter Angabe der Außenhandelsnebenstelle, die die Ausfuhr genehmigt hat, monatlich un- aufgefördert diejenigen Devisenablieferungen mitzuteilen, welche nicht unmittelbar an die Reichsbank, sondern auf dem Wege über eine Privatbank erfolgt sind. Die Ausfuhrziffern der einzelnen Firmen werden der Reichsbank durch die Außenhandelsnebenstelle zum Zwecke der Ablieferungskontrolle regelmäßig mitgeteilt.

Sofern der Außenhandelsnebenstelle im Einzelfalle die Unmöglichkeit nachgewiesen wird, 40% des gesamten Ausfuhrerlöses abzuliefern, wird sie die notwendige Ermäßigung eintreten lassen.

Alle Ausfuhranträge, die sich auf Bilderbücher beziehen, sind an die Preisprüfungsstelle für Bilderbücher, Nürnberg, Königstraße 3 III., zu richten.

Für die Erteilung von Bewilligungen zur Ausfuhr von Bilder- und Malbüchern als Kinderspielzeug

der Nummer 946 des statistischen Warenverzeichnis ist die Außenhandelsnebenstelle für Spielwaren in Nürnberg, Deinststraße 16 I, zuständig. Die Preisprüfung dieser Waren erfolgt ebenfalls durch die Preisprüfungsstelle für Bilder- und Malbücher in Nürnberg, Königstraße 3.

Nummer des Zolltarifs 674 b: Papier, beschriebenes, Papier, bedrucktes, Zeitschriften, soweit die Verleger Zuschläge festgesetzt haben.

Bei Druckaufträgen ist auf die deutschen Inlandstariispreise — ohne Berücksichtigung der Lokalzuschläge — ein 100%iger Veredelungszuschlag zu erheben. Für Druckaufträge in deutscher Sprache und für Aufträge nach Südamerika (südlich von Mexiko) beträgt dieser Veredelungszuschlag nur 50%.

Auf das Papier braucht kein Zuschlag erhoben zu werden.

Die Außenhandelsnebenstelle für das Buchgewerbe ist nur für die Bewilligung von Werkdruckaufträgen zuständig, für die Erteilung von Ausfuhrbewilligungen für sogen. Akzidenzdruck ist die Außenhandelsnebenstelle für Papierwaren, Berlin W. 9, Vinkstraße 22, zuständig.

Für Notendruckaufträge sind nachstehende Zuschläge zu erheben:

Belgien	50% Zuschlag
Dänemark	100% "
England und seine Kolonien	100% "
Finnland	5% "
Frankreich	50% "
Griechenland	100% "
Holland	100% "
Italien	10% "
Norwegen	75% "
Schweden	100% "
Schweiz	100% "
Spanien	50% "
Vereinigte Staaten und Mexiko	100% "
Süd- und Mittelamerika	100% "

Nummer des Zolltarifs 674 c: Musiknoten, auch gebunden.

Für den Auslandsversand von Musikalien setzt der Deutsche Musikalienverleger-Verein mit Genehmigung der Außenhandelsnebenstelle besondere Umrechnungskurse und Valutazuschläge fest.

Da diese dem Werte der Mark entsprechend jeweils Veränderungen unterliegen, wird hier von der Veröffentlichung abgesehen. Die Tabellen sind bei der Geschäftsstelle des Deutschen Musikalienverleger-Vereins (Leipzig, Hospitalstraße 11) und bei der Außenhandelsnebenstelle erhältlich.

Nummer des Zolltarifs 676 a-c: Bilder auf Papier, durch Druck oder durch ein anderes Ver- vielfältigungsverfahren hergestellt, auch eingebunden oder auf Papier, Pappe, Gewebe oder dergleichen aufgezogen, mit Ausnahme des Bilderpapiers.

Bei Ausfuhr von Gegenständen des Kunstver- lags hat nach folgenden übervalutigen Ländern:

Belgien, Dänemark, Frankreich und Kolonien, Großbri- tannien und Kolonien, Italien und Kolonien, Luxemburg, Niederlande und Kolonien, Norwegen, Portugal, Schwe- den, Schweiz, Spanien, Vereinigte Staaten von Amerika, Ägypten, Mexiko, Canada, Südafrika

Angebot, Verkauf und Zahlung in Auslandswährung zu erfolgen.